

**Auszug aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2015  
der Ortsgemeinde Reichenbach:**

**Tagesordnung**

**A. Öffentlicher Teil**

**1. Beratung über das Ergebnis der Rechnungsprüfung 2014 und  
Entlastungserteilung**

Den Ratsmitgliedern lag der von der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2014 erstellte Rechenschaftsbericht vor.

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte das älteste Ratsmitglied Paul Loch.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 – unter dem Vorsitz des Ratsmitgliedes Christian Simon – den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. Die vorgelegten Belege wurden ausführlich geprüft.

Die im Haushaltsjahr 2014 im Ergebnis- und Finanzhaushalt entstandenen Haushaltsüberschreitungen, die durch den Gemeinderat zu genehmigen sind, wurden im Rechnungsprüfungsausschuss erläutert.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, das Ratsmitglied Christian Simon, berichtete über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014.  
Auf seinen Antrag hin, fasste der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

**a) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und  
Auszahlungen**

Die über – und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 Gemeindeordnung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen**

**b) Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2014**

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Ortsgemeinde Reichenbach wird gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen**

### **c) Entlastungserteilung**

Dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten, soweit sie die Vertretung geführt haben und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder wird nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen**

Ortsbürgermeister Olaf Schmidt und die Beigeordneten Manfred Wahl und Ulrich Krieger haben sich gemäß § 110 Abs. 4 GemO an den Abstimmungen nicht beteiligt.

Aus dem Gemeinderat wurde beanstandet, dass kein Verwaltungsvertreter für diesen Tagesordnungspunkt an der Ratssitzung zur Verfügung stand.

### **2. Verlängerung des bestehenden Stromliefervertrages**

Der im Rahmen der 3. Bündelausschreibung geschlossene Stromliefervertrag zwischen der Ortsgemeinde Reichenbach und dem Energieversorger EVM (Energieversorgung Mittelrhein) hat eine Erstlaufzeit vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2016. Er verlängert sich um weitere zwei Jahre (mithin zum 31. Dezember 2018), sofern dieser nicht von dem Energieversorger (spätestens bis zum 30.09.2015) und/oder der Kommune (spätestens bis 31.12.2015) gekündigt wird. Eine Kündigung von Seiten des Energieversorgers erfolgte nicht.

Gemäß 15. Rundschreiben zur Dritten Bündelausschreibung kommunaler Strombedarf teilt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) mit, dass der für die energiewirtschaftliche und technische Betreuung verantwortliche Dienstleister des GStB, das Ingenieurbüro switch.on energy + engineering GmbH die Empfehlung ausspricht, dass auch die Teilnehmer der 3. Bündelausschreibung von ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen sollen.

Begründet wird dies wie folgt:

Der fiktive Beschaffungspreis für die Erstlaufzeit lag bei rund 5,1 ct/kWh. Auf Basis der aktuellen Börsenpreise würde sich ein fiktiver Nachbeschaffungspreis von rund 3,0 ct/kWh ergeben.

Für den Verlängerungszeitraum würde sich auf dieser Basis eine Preissenkung von knapp 2 ct/kWh ergeben.

Es ist daher nicht unbedingt zu erwarten, dass eine erneute Ausschreibung zu deutlich günstigeren Preisen (über die ohnehin aufgrund der Marktentwicklung zu erwartende Preisreduzierung hinaus) führen würde.

Die Geschäftsstelle des GStB teilt diese Auffassung.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Reichenbach beschließt die Verlängerung des bestehenden Stromliefervertrages aufgrund der zu erwartenden Preisreduzierung.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen**

### **3. Gewährung von Zuwendungen/Zuschüssen:**

#### **a) Antrag der Feuerwehr**

(Das Ratsmitglied Pascal Ziehmer war wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hatte im Zuschauerbereich Platz genommen)

Auf Antrag vom 13.11.2015 wird dem **Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach e.V.** zur Förderung der Jugendarbeit sowie der Pflege des Feuerwehrgedankens ein Zuschuss in Höhe von **500,00 €** gewährt.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen**

#### **b) Antrag der Tierhilfe Obere Nahe**

Die Tierhilfe Obere Nahe ist seit Jahren bemüht die Anzahl der herrenlosen Katzen in der Ortsgemeinde zu reduzieren. Dies macht einen Eingriff in Form einer Kastration unumgänglich. Die Kosten für diese Operationen trägt die Tierhilfe Obere Nahe. In dem Schreiben vom 22.10.2015 bittet der Vorstand der Tierhilfe Obere Nahe e.V. die Ortsgemeinde Reichenbach um eine Spende als Beteiligung für die bisher entstandenen Kosten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der finanziellen Zuwendung von 100 € an die Tierhilfe Obere Nahe zu. Die Verwaltung wird ermächtigt den Betrag auf das Konto bei der Kreissparkasse Birkenfeld, BLZ. 56250030, Kontonummer 1038850 zu überweisen.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme**

#### **4. Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende informierte

- über das Gespräch mit dem zuständigen Förster was den extremen Baumbefall von Schädlingen durch den trockenen Sommer 2015 betrifft;
- über einen neuen Rückweg, der in der Nähe der Mülldeponie durch den Forst freigemacht wurde;
- über den Ablauf der Vereinbarung nach 10 Jahren mit dem Forsteinrichtungswerk in 2013;
- über die überfüllten Busse bei der Schülerbeförderung nach Freisen;
- über die anstehenden Wahlen in 2016;
- über das Abräumen von Grabstätten bis zum 31.03.2016;
- über den aktuellen Stand der geplanten Windenergieanlagen;
- über die Vergabe des Gemeindehauses für die Weihnachtsfeier des Sportvereins;
- über evtl. anstehende Reparaturkosten der Kirchturmuhre;
- über die Gewährleistungsabnahme am Mehrgenerationenplatz zu den Tief- und Landschaftsbauarbeiten am 12.11.2015 durch das Ingenieurbüro Stadt-Land-plus mit der Fa. Stützel;
- über einen Ortstermin am 12.11.2015 mit Fachbereichsleiter Herrn Donie vom Fachbereich 2 Planung und Bauwesen der VGV Baumholder über die z. Zt. nicht zufriedenstellende Situation für Anlieger im Neubaugebiet „Kleegarten“ zur Anfahrt der Baustellen durch die Baustellenfahrzeuge;
- über die anstehende Kostenübernahme der Gemeinde für eine provisorische Verlängerung der Straße zwischen den Anwesen Kandulla und Ackermann, damit diese ihre Grundstücke befahren können;
- über das Projekt „Wanderweg rund um den Truppenübungsplatz Baumholder“;
- über den Schneeräum- und streudienst der Straßen;
- über die Anliegerstreupflicht auf Gehwegen für die Gemeinde und Privatpersonen;
- über den Neujahrsempfang der Ortsgemeinde am 17. Januar 2016;
- über den Zeitungsbericht der Nahe-Zeitung am 02.12.2015 über die Beratung zum Doppelhaushalt 2016/2017;
- über ein Schreiben der OIE vom 11.11.2015 zu anstehenden Veränderungen gesetzlicher Regelungen bzw. Umlagen bei EEG, KWK, § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftung, abschaltbaren Lasten und den vorläufigen Netzentgelten ab 01.01.2016;
- über die Teilfortschreibung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe 2014 – hier Schreiben vom 12.11.2015 zum Anhörverfahren nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz;